

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

„Royal Class“ oder „Glockenmagie“ - Der Medienmarkt zeigt sich dynamisch

„Vielfalt erleben“ ist nicht nur das Motto des **Süddeutschen Verlags** München in dieser Woche. Es lässt sich auch wunderbar auf die Titelpalette dieser Woche anwenden.

So erwartet man bei **ProSieben** in Unterföhring einen „Rockstar zum Frühstück“, während die **orange-film GmbH & Olivier Memminger** in Köln „Die große Käfer-Show“ vorbereiten. Auch die Mandanten der Braunschweiger Sozietät **Gramm, Lins & Partner GbR** planen eine Medienproduktion zum Thema Automobil. Doch hier geht es um die geheimen „Prototypen“ der Branche, die sogenannten Erbkönige. Der Berliner Sender **Sat.1** setzt auf Bewährtes und schützt sich den Titel des neuen Coaching-Formats „Die Superlehrer“. Die Pädago-

gen haben die schwierige Aufgabe Schulabbrecher innerhalb weniger Wochen durch den Hauptschulabschluss zu bringen. In der Nähe von München im Kloster Schäftlarn arbeitet auch die **gut.tut.gut. productions GmbH** an einem Doku-Format. Dort geht der „MEDICAL-COACH“ an den Start.

Die Kölner **RTL Televison GmbH** will dagegen mit Gaunereien auf Zuschauerfang gehen. Die „Trickser“ resp. die „Trixxer“ heißt die neue RTL-Serie, die Krimi-Unterhaltung und Humor verspricht.

Die Münchner Public Relations-Agentur **Xpand21 Gbr** plant den Einsatz von „ComputerReportern“ und TestReportern“. Hier heißt es „Datenaustausch: Dein Netz aus Daten“. (al)

Namensstreit mit Hildebrandt: „Satire Gipfel“ statt „Scheibenwischer“



Bild: rbb/Hanna Lippmann

Die **ARD-Kabarett**sendung „Scheibenwischer“ bekommt nicht nur eine Runderneuerung, sondern auch einen neuen Namen. Grund dafür ist ein Veto des Kabarettisten **Dieter Hildebrandt**, der die Sendung 1980 aus der Taufe hob und sich zu diesem Zeitpunkt auch die Namensrechte sicherte. Hildebrandt zog sich 2003 von der Sendung zurück. Seit Anfang 2009 übernahm **Mathias Richling** (Foto) die Leitung des Scheibenwischers und begann sogleich mit der Modernisierung von Konzept und Bühnenbild. Künftig sollen auch junge Comedians eingeladen werden. Nach einem Bericht der Münchner Abendzeitung untersagte Dieter Hildebrandt daraufhin den beiden verantwortlichen Sendern **Rundfunk Berlin-Brandenburg** (rbb) und dem **Bayerischen Rundfunk**

(BR) die weitere Verwendung des Namens „Scheibenwischer“. „Richling macht eine andere Sendung, also soll er sie auch anders nennen“, erklärte Hildebrandt kategorisch gegenüber der Abendzeitung. Nun wird am kommenden Donnerstag statt „Scheibenwischer“ der „Satire Gipfel“ gesendet. Trotz aller Neuerungen soll die Sendung aber in jedem Fall ein politisches Kabarett bleiben. Frontmann Mathias Richling versicherte in einem ARD-Statement: „In diesen schweren Krisen-Zeiten, wo der Zuschauer sonst nichts zu lachen hat, muss doch festgestellt werden: Kabarett ist immer ein Konjunktur-Paket! Im Gegensatz zu dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung werden wir Ihnen scheibenweise wischend aber nichts schuldig bleiben! Yes, we wish!!!!“ (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
OLG Köln: Entschädigung für Hochzeitsfoto	3
Verfahren gegen ffn-crazyphone eingestellt	3
Buchtip: „Kreativität hat ihren Preis“	3
Titelschutzanzeigen: 78 neue Titel geschützt.....	4-10
Impressum	10

Die 78 neuen Titel dieser Woche

B	GESICHTSPUNKTE	O
Berliner Spaziergänge	GLOCKENMAGIE - die alte und	Opera Bouffe
Bouffe Royal	geheime Kunst des magischen	P
C	Glockenklangs	Prototypes
Cabrio-Veranda	GOOD STORIES	R
ComputerReporter	guitar service manual	Recht
D	H	Recht - Das Magazin
Das asymmetrische Spiegelbild	Herzhaft und süß	RheinBlick
DAS ENERGIE-SIGNET	I	Royal Class
Datenaustausch: Dein Netz aus Daten	I-CONGRESS	S
Dein Reporter	inspired by nature	Safety & Security
Der Clan	IRINI	Sammy und Floris
Der Schnellentschulder	K	Sicherheitstechnik
Deutschland tut was -	KNÖVblatt	Sing Hallelujah
Jede Stunde zählt	Kopfüber ins Leben	T
Die große Käfer-Show	Kultur der Verantwortungslosigkeit	Tausche Job gegen Liebe
Die Resonanzbildmethode	Kulturland-das Magazin für Kultur	TestReporter
Die Schnellentschuldung	in Rheinland-Pfalz	Topact 2010
Die Superlehrer	KUSCHEL-SHOPPING	U
Die Trickser	L	Und es war Sommer...
Die Trixxer	LeserTest	Das Schlagzeilenquiz
DOC TV	Licht & Wohnen	mit Sven Lorig
E	LICHT & Wohnen	unser-braunschweig
ecelent	Licht + Wohnen	V
Ein Rockstar zum Frühstück	Licht und Wohnen	Vergessene Generation
Einer wird's wissen	m	Verlorene Generation
Elektrosmog und Erdstrahlen -	manage your skin	Vielfalt erleben
Feinde unserer Gesundheit	MEDICAL-COACH	Vocal Performance Coach
Energiemarktreport	MEDI-COACH	W
Erlkönig	MEDIZIN-COACH	Wahnsinns-Wiesn
Erlkönig/Prototypes	Mehrblick	Wiesn-Wahnsinn
G	Mein Deutschland	Wochenblatt Kocherlebnisse
GESICHTER EINER WELTSTADT	Mein erfolgreiches Gartenjahr	Wohnen & Dekorieren
GESICHTER VON HEUTE	N	Z
GESICHTSFELDER	Neuer Weg Engelstein, Buch und Spiel	Zorn

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

24.03.2009, Woche 13, Nr. 915
Anzeigenschluss: 20.03.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

07.04.2009, Woche 15, Nr. 917
Anzeigenschluss: 03.04.2009, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

OLG Köln: Entschädigung für Hochzeitfoto in der „FreizeitRevue“



Das Oberlandesgericht Köln hat eine Berufung des Offenburger **Burda Senator Verlags** im Verfahren gegen **Thea Sihler-Jauch**, die Ehefrau des Fernsehmoderators Günter Jauch, zurückgewiesen. Der Verlag muss nun eine Geldentschädigung in Höhe von 15.000 Euro für die Veröffentlichung eines Fotos in der „FreizeitRevue“ zahlen. Das Bild war im Sommer 2006 anlässlich der Hochzeit der Jauchs aufgenommen worden. Die Trauung sollte im privaten Rahmen stattfinden. Fotografen waren nicht zugelassen. Laut Urteilsbegrün-

dung der Kölner Richter wurde durch die Bildveröffentlichung das Persönlichkeitsrecht der Klägerin schwerwiegend und schuldhaft verletzt. Das Bild unterscheidet sich thematisch deutlich von üblicherweise veröffentlichten Hochzeitsbildern, bei denen das Paar auf dem Weg zur Trauung oder danach gemeinsam abgebildet sei. Das Foto zeige den sehr privaten Moment vor Beginn der eigentlichen Trauungszeremonie, als sich die Klägerin in einen abgeschiedenen Bereich des ohnehin schon weitläufig abgesperrten Areals zurückgezogen hatte. Die von ihr gewünschte Privatheit hätte in diesem Augenblick respektiert werden müssen. Eine Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. Der Verlag hat nun noch die



Möglichkeit eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof einzulegen.

Im Gegensatz zum jetzigen Urteil des OLG Köln konnte sich die **Burda Medien-gruppe im** im Oktober vergangenen Jahres in einem Verfahren vor dem **OLG Hamburg (AZ: 7 U 11/08)** gegen Thea Sihler-Jauch durchsetzen. Auch hier ging es um Fotos der Jauch-Hochzeit, veröffentlicht im Peoplemagazin „BUNTE“. Das **Hanseatische Oberlandesgericht** wies die Klage auf Lizenzzahlung, Schadensersatz und Unterlassung

vollständig ab. Nach Auffassung des Hamburger Gerichts handelte es sich bei den im Jahre 2006 veranstalteten Hochzeitsfeierlichkeiten um ein hochrangiges zeitgeschichtliches Ereignis, an welchem ein überragendes öffentliches Interesse bestehe. Ein solches Ereignis könne von den Protagonisten nicht zum ‚Privatereignis‘ deklariert werden. Die Schilderung von Details der Feierlichkeiten sowie die bildliche Darstellung der Betroffenen seien daher von der Presse- und Meinungsfreiheit gedeckt. (al)

**Oberlandesgericht Köln
Urteil vom 10. März 2009
AZ: 15 U 163/08**

Verfahren gegen ffn-crazyphone eingestellt

Die **Staatsanwaltschaft Hannover** hat das Ermittlungsverfahren gegen den radio ffn-Stimmenimitator **Jochen Krause** eingestellt. Krause hatte im September 2008 ein „crazyphone“-Telefongespräch mit Hessens SPD-Spitzenkandidatin Andrea Ypsilanti aufgezeichnet. Die SPD hatte eine Ausstrahlung des Scherzanrufs untersagt und radio ffn hatte die Bedingungen akzeptiert. Wenig später tauchten allerdings Ausschnitte bei youtube.de auf. Daraufhin stellte die Politikerin Strafanzeige.

ffn-Anwalt **Götz-Werner von Fromberg** zeigte sich mit der Einstellung des Verfahrens zufrieden: „Ich freue mich für Jochen Krause, den bekannten Hannoverschen ffn-Comedian. Die Vorverurteilungen verschiedener so genannter Medienexperten und ihre Rechtsansichten gehen in diesem Fall ins Leere.“ Nun hoffe er, dass nach dem Scheitern der Strafanzeige ein Schlussstrich gezogen und die Gerichte nicht weiter mit dieser Angelegenheit beschäftigt würden. (al)

„Kreativität hat ihren Preis“ Verwertungsgesellschaften in Europa

Die **Europäische Audiovisuelle Informationsstelle** mit Sitz in Straßburg hat in einem neuen Band ihrer Reihe „IRIS Spezial“ die Rolle der Verwertungsgesellschaft genauer durchleuchtet. Unter dem Titel „Kreativität hat ihren Preis“ wird die Komplexität nationaler Urheberrechtsregeln aufgezeigt. Auf 163 Seiten werden die 86 wichtigsten Verwertungsgesellschaften in zwölf europäischen Ländern untersucht und aktuelle Verfahren zur kollektiven Rechtswahrnehmung erläutert. Der Bericht untersucht

die Mechanismen, anhand derer kreative Fachkräfte an den Gewinnen teilhaben können, die aus der Verwertung der unter ihrer Mitwirkung entstandenen Werke resultieren. Dabei werden alle Wege berücksichtigt, über die audiovisuelle Werke verwertet werden können, z. B. Kino, Fernsehen, Video/DVD, VoD und alle anderen Formen der Online-Verbreitung. Der neue Band kostet 95,- Euro (ISBN 978-92-871-6592-3). Zu beziehen über die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (www.obs.coe.int). (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

I-CONGRESS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Tel-A-Vision Media Networking GmbH,
Sophie-Christ-Straße 4, 55127 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Royal Class

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Mohammed Mejdane, Anja Mejdane-Siracusa,
Göttnerstraße 5 a, 84424 Isen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Vocal Performance Coach guitar service manual Licht und Wohnen Licht & Wohnen Licht + Wohnen LICHT & Wohnen

in allen Schreibweisen für alle Medien, insbesondere Printmedien mit DVD.

RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vielfalt erleben

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Süddeutscher Verlag GmbH,
Hultschiner Straße 8, 81677 München

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

KUSCHEL-SHOPPING DAS ENERGIE-SIGNET GLOCKENMAGIE - die alte und geheime Kunst des magischen Glockenklangs

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen jetzigen und zukünftigen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

Cora Herfurth-Keck,
Fuhrmannstraße 12, 75305 Neuenbürg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MEDICAL-COACH MEDIZIN-COACH MEDI-COACH

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

gut.tut.gut. productions GmbH,
Gregoriweg 9, 82067 Kloster Schäftlarn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Safety & Security Sicherheitstechnik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**B&B Publishing GmbH,
Schmiedberg 2 a, 86415 Mering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Schnellentschuldung Der Schnellentschulder

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Michael Pahlke,
Wilhelmshofallee 72, 47800 Krefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Clan Kopfüber ins Leben Sing Hallelujah

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Erlkönig Prototypes Erlkönig/Prototypes

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Schriftarten, Abwandlungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet-Veröffentlichungen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Softwareerzeugnisse sowie Messen, Musicals, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Gramm, Lins & Partner GbR
Patent- und Rechtsanwaltssozietät,
Theodor-Heuss-Straße 1, 38122 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

GOOD STORIES

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeilenverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/ Digital Video Disc) und MD (Minidisc), CD-ROM, CD, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste und Netze u.ä., Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), für alle Druckerzeugnisse, insbesondere Bücher, Zeitschriften, Kataloge, Softwareerzeugnisse, Serien, Veranstaltungen, Messen Kongresse, Dienstleistungen aller Art, Merchandising in jeglicher Form.

**Silvia Meixner,
Dahlemer Weg 5, 14169 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KNÖVblatt ComputerReporter LeserTest TestReporter Dein Reporter Datenaustausch: Dein Netz aus Daten

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Schriftart, grafischen Gestaltung, Darstellungsform und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Ton-/Bildtonträgerpromotion, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, Druckerzeugnisse und Merchandising, Veranstaltungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Xpand21 GbR,
Schulstraße 21, 80634 München**

Unter Hinweis auf §§ 5 und 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wohnen & Dekorieren

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**RAin Ulrike Seidelmann,
Alexanderstraße 111, 26121 Oldenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Tausche Job gegen Liebe

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Zorn Verlorene Generation Vergessene Generation

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DOC TV (gegr. 1984) GESICHTER EINER WELTSTADT (seit 1995) GESICHTSPUNKTE GESICHTSFELDER GESICHTER VON HEUTE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DOC TV Programm GmbH,
Buchwaldstraße 67, 22143 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wahnsinns-Wiesn Wiesn-Wahnsinn

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Süddeutscher Verlag GmbH,
Hultschiner Straße 8, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Einer wird's wissen Und es war Sommer... Das Schlagzeilenquiz mit Sven Lorig Herzhaft und süß

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kultur der Verantwortungslosigkeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. med Nina Pszolla,
Lindenstraße 4, 82544 Egling/Moosham**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Berliner Spaziergänge

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Corinna Philipps,
Kurze Birken 12, 14532 Stahnsdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Trickser Die Trixxer

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bouffe Royal Opera Bouffe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere für Veranstaltungen jeder Art.

**Julia Moll,
Oranienburgerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für Frau Bianca Mögling, in Deutschland vertreten durch CMS Management & PR, in Anspruch für:

Sammy und Floris

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere auch mit Zeichen.

**CMS Management & PR,
Perlbergweg 75, 22393 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

eccelent

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen sowie für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Katscher Habermann Patentanwälte,
Dolivostraße 15 A, 64293 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

inspired by nature

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Haft · von Puttkamer · Berngruber · Karakatsanis
Patentanwälte,
Franziskanerstraße 38, 81669 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

manage your skin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Haft · von Puttkamer · Berngruber · Karakatsanis
Patentanwälte,
Franziskanerstraße 38, 81669 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Energiemarktreport

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Schulte Riesenkampff Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Hochstraße 49, 60313 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Topact 2010

in allen Schreibweisen für alle Medien und für Veranstaltungen.

RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mein erfolgreiches Gartenjahr - Neue Ideen, nützliche Tipps, noch mehr Freude

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland tut was - Jede Stunde zählt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

Rechtsanwälte Schulte-Franzheim Seibert Bürglen,
Sachsenring 75, 50677 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die große Käfer-Show

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

orangefilm GmbH & Olivier Memminger,
Mauritiussteinweg 39, 50676 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Titel

Mehrblick

in allen Schreibweisen, Abwandlungen, Darstellungen, Wortverbindungen und mit allen Zusätzen in Anspruch, in allen Medien einschließlich Druckerzeugnissen aller Art, Film, Fernsehen und allen sonstigen audio-visuellen, elektronischen und/oder digitalen Medien und Datenträgern.

B.TON Medien GmbH,
Luise-Ullrich-Straße 4, 82031 Grünwald

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Cabrio-Veranda

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Meissner, Bolte & Partner GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Recht Recht - Das Magazin

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Zeitungen, Zeitschriften und Druckerzeugnisse jeder Art und elektronische und digitale Medien, insbesondere CD-Rom, DVD und Online-Medien.

GÖHMANN Rechtsanwälte,
Friedensstraße 2, 60311 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

unser-braunschweig

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS),
Wählergemeinschaft
Rosental 10, 38114 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kulturland-das Magazin für Kultur in Rheinland-Pfalz

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Tel-A-Vision Media Networking GmbH,
Sophie-Christ-Straße 4, 55127 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das asymmetrische Spiegelbild Die Resonanzbildmethode

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Gisela Schmeer,
Jensenstraße 8, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Elektrosmog und Erdstrahlen - Feinde unserer Gesundheit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Konzept-Verlag und Agentur,
Zell 13, 83324 Ruhpolding**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Superlehrer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ein Rockstar zum Frühstück

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

RheinBlick Die neue Zeitung

IRINI

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**medienverlag* Frank Müller,
Am Römischen Pfad 1, 67283 Obrigheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mein Deutschland

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Wochenblatt Kocherlebnisse

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in sämtlichen Medien sowie für Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

Rechtsanwältin Gabriela Hellwig,
Teltheide 9, 48329 Havixbeck

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Neuer Weg Engelstein, Buch und Spiel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Manfred Wallnauer,
Dorfstraße 7a, 55743 Idar-Oberstein

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

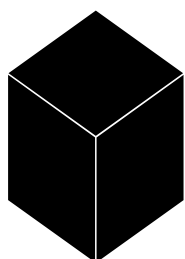
Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck
oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der
systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der
Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzei-
genentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der
Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten
Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmi-
gung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische
Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH,
Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



Red Box seit 1970
connecting creative professionals